



16.06.2025

## Evaluationsbericht

### zum Aktionsplan „Gemeinsam gegen Gewalt – Aktionsbündnis zum Schutz von Feuerwehr- und Rettungskräften“

#### Einleitung

Im Herbst 2019 wurde in Nordrhein-Westfalen ein Bündnis initiiert, welches gleichermaßen von der Landesregierung, dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS NRW) und dem Ministerium des Innern (IM NRW), sowie der komba gewerkschaft nrw, der Unfallkasse NRW, dem Verband der Feuerwehren NRW (VdF NRW), dem Städtetag NRW, dem Landkreistag NRW und dem Städte- und Gemeindebund NRW getragen wird. Das Bündnis brachte zum Ausdruck, dass Gewaltphänomene sehr ernst betrachtet und nicht einfach hingegenommen werden.

Unter anderem auf Basis einer an der Ruhr-Universität Bochum in Auftrag gegebenen Studie aus dem Jahr 2018 haben die Bündnispartner gemeinsam Maßnahmen erarbeitet, um verschiedenen Formen von Gewalt gegen Einsatzkräfte künftig besser zu begegnen. Aus der Zusammenarbeit resultierte der Aktionsplan „Gemeinsam gegen Gewalt – Aktionsbündnis zum Schutz von Feuerwehr- und Rettungskräften“, der verschiedene Maßnahmen anführt, die sinnvollerweise umgesetzt werden sollen. Dabei wurden sie einzelnen Aktionspartnern zugewiesen, die die Realisierung dann vorangetrieben haben.

Im Folgenden werden die Entwicklungen in einzelnen Handlungsfeldern dargestellt und beschrieben, wie konkrete Maßnahmen umgesetzt wurden.

Zwar sind Fälle von Gewalt gegen Einsatzkräfte in den in Blick genommenen Jahren nicht angestiegen, jedoch sind die Partner der Auffassung, dass jeder einzelne Fall einer zu viel ist.

#### Handlungsfeld I. Aus- und Fortbildung

**Prävention und Grundlagenwissen, Sensibilisierung von Führungs- und Einsatzkräften, interkulturelle Kompetenz, Konfliktmanagement, situatives Verhalten**

**Maßnahmen 1, 2, 3: Entwicklung von Aus- und Fortbildungsangeboten sowie Schulungen zur Prävention**

Im Handlungsfeld I. Aus- und Fortbildung steht die Vermittlung von Kompetenzen im Fokus, die präventiv das Vermeiden kritischer Situationen sowie zielgerichtetes Handeln bei sich andeutenden Konflikten ermöglichen. Hierzu sind im Einzelnen zu nennen:

- Prävention und Grundlagenwissen
- Sensibilisierung von Führungs- und Einsatzkräften
- Interkulturelle Kompetenz
- Konfliktmanagement
- Situatives Verhalten



Das Handlungsfeld umfasst mit den Maßnahmen 1 bis 3 Folgendes:

Erstellung eines zielgerichteten modularen Aus- und Fortbildungskonzeptes für Führungskräfte und Entwicklung eines landeseinheitlichen Curriculums mit gleichen Standards:

1. Entwicklung eines Angebotes von Multiplikatorenschulungen für Helfende vor Ort einschließlich eines landeseinheitlichen Curriculums;
2. Angebot von Schulungen für Mitarbeitende.

Zu diesen Maßnahmen hat eine Arbeitsgruppe des Instituts der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen (IdF NRW) ein Aus- und Fortbildungskonzept mit Grobzielen entwickelt und in der Sitzung der Lenkungsgruppe am 17. November 2021 vorgestellt. Dieses gliedert sich in drei Module mit den folgenden, inhaltlichen Schwerpunkten:

- Rolle der Einsatzkraft, ihr Kommunikationsverhalten, rechtliche Grundlagen und unterschiedliche Rollen von Betroffenen;
- Einsatzsituationen beobachten, Konfliktpotentiale erkennen und Konfliktvermeidungs- sowie Lösungsstrategien;
- Prozesse im Anschluss an kritische Einsätze mit und ohne Gewaltübergriff.

Das Konzept ist über die reine Konfliktsituation hinausgehend auf eine umfassende Betrachtung von Einsätzen ausgelegt. Teilnehmende an den Aus- und Fortbildungsmaßnahmen erhalten einerseits einen ganzheitlichen Gesamtüberblick im Zusammenhang mit Gewaltphänomenen und erlernen andererseits Strategien, die ein sicheres Handeln vor, während und im Anschluss an einen Gewaltübergriff ermöglichen.

Bei den Feuerwehren wurden in den letzten Jahren Aus- und Fortbildungsmaßnahmen mit unterschiedlichen Ansätzen etabliert. Aus diesen können für zukünftige Konzepte Best-Practice-Beispiele identifiziert werden.

Durch Sensibilisierung für Mechanismen und Hintergründe von Gewalt sowie deren Anwendung gegen Einsatzkräfte besteht die Möglichkeit, Situationen besser einzuschätzen und im Sinne der Prävention bestimmte Situationen bzw. deren Eskalation möglichst zu vermeiden. Mit diesem Ansatz wird die Idee verfolgt, durch zielgerichtete Präventionsmaßnahmen die Einwirkung von Gewalt gegen Einsatzkräfte zu verhindern, bevor sie entsteht, und stellt nicht die Reaktion auf bereits verübte Gewalt in den Vordergrund.

Die Einbindung der Bedarfsträger bei der Überarbeitung und abschließenden Fertigstellung der Unterrichtskonzepte erscheint noch immer zielführend. Wichtig erscheint jedoch eine konkrete Aufgabenzuweisung mit einer verbindlichen Benennung von Vertreterinnen und Vertretern der einzelnen Bedarfsträger und eine Fristsetzung zur Fertigstellung der Unterrichtskonzepte.

Dem IdF NRW liegen seit Erstellung des Schulungskonzepts keine aktualisierten Erkenntnisse aus diesem Themenfeld, insbesondere zu seitdem eingeführten Schulungskonzepten, vor.

Im Rahmen der Aus- und Fortbildungen des IdF NRW werden entsprechende Inhalte an Feuerwehr- und Rettungsdienstschulen in Nordrhein-Westfalen gelehrt.

Das Konzept dient als Grundlage für die Entwicklung der konkreten, detaillierten Unterrichtspläne. Für die konzeptionelle Arbeit ist die Einrichtung mindestens einer Arbeitsgruppe erforderlich. Die Arbeitsgemeinschaft der Leiter von Berufsfeuerwehren NRW (AGBF NRW) wird dies verantwortlich initiieren. Bereits gemachte Erfahrungen aus existierenden Aus- und Fortbildungsangeboten an Feuerwehr- und Rettungsdienstschulen sollen dabei berücksichtigt werden.

Im Anschluss an die Entwicklung der Unterrichtspläne für die Multiplikatorenschulung und die Schulung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist eine Vorstellung in betroffenen Gremien vorgesehen. Rückmel-



dungen seitens der Arbeitgeber zu Anpassungsvorschlägen und ggf. vorhandenen Besonderheiten in Bezug auf Behörden- oder Organisationskulturen sollen der Arbeitsgruppe/den Arbeitsgruppen zur Verfügung gestellt werden, um in Unterrichtspläne integriert werden zu können. Nach erfolgter Umsetzung wird angestrebt, landesweit über die Konzepte zu informieren und für eine zeitnahe Umsetzung in Feuerwehren und Rettungsdiensten zu werben.

Es ist vorgesehen, dass die Vermittlung der Inhalte dezentral und nahe an der Ebene der Standorte von Feuerwehr und Rettungsdienst erfolgt. Zielführend scheint die Nutzung der etablierten kommunalen Strukturen sowie der Rettungsdienstschulen.

#### **Maßnahme Nr. 4: Leitstellenpersonal**

Das MAGS NRW hat am 19. Dezember 2019 die neuen Qualifikationsvorgaben für mit der Lenkung rettungsdienstlicher Einsätze beauftragte Personen in den Leitstellen in Nordrhein-Westfalen per Erlass vorgegeben. Im Curriculum für die neu geschaffene, spezialisierte und modulare Qualifizierung sind Hinweise auf den Aktionsplan aufgenommen, sowie der Umgang mit verbaler (telefonischer) Gewalt im Rahmencurriculum sowohl in der Basisqualifikation als auch in der modularen Vertiefung verankert worden. Die Aufnahme im Rahmencurriculum zielt einerseits auf den unmittelbaren Umgang mit entsprechenden Anrufenden und verbaler Gewalt ab, andererseits auf Maßnahmen des eigenen Stressmanagements, bzw. den möglichen Einbezug von Unterstützung bei solchen Belastungssituationen. Bisher sind dem MAGS NRW keine negativen Erfahrungen vorgetragen worden. Die Evaluation der modularen Ausbildung ist noch ausstehend, sodass erst danach zur Wirksamkeit der Maßnahmen in Bezug auf den Umgang mit Gewalt berichtet werden kann.

### **Handlungsfeld II. Einsatz/Einsatzteam**

#### **Organisation, Planung, Umfeld, Nachbereitung**

##### **Maßnahme Nr. 5: Modifizierung von Standards in den Leitstellen in Zusammenarbeit mit der Polizei NRW**

Der gemeinsame Arbeitskreis/Fachausschuss Leitstellen- u. Informationssysteme (AK/FA LIS) der AGBF NRW und des VdF NRW hatte bereits am 28. August 2018 eine Fachinformation für Integrierte Leitstellen veröffentlicht. Diese Fachempfehlung entstand im Austausch mit erfahrenen Führungskräften von Polizei und Feuerwehr. Sie spiegelt den Stand von Wissenschaft und Technik im Hinblick auf die Zusammenarbeit bei Einsätzen, die mit einer Gefährdung durch Gewalttäter/-innen einhergehen, wider.

Hierdurch wird eine einheitliche Aus- und Fortbildung von Mitarbeitenden von Leitstellen unterstützt. Weiterhin sensibilisiert die Fachempfehlung für Faktoren, die auf eine Gefährdung hinweisen können. Da eine organisationsübergreifende Sichtweise eingenommen wird, kann es gleichermaßen von Mitarbeitenden in Einsatzleitstellen der Polizei und in integrierten Leitstellen genutzt werden. Darüber hinaus ist das Verständnis dieser Leitstellenprozesse für alle Einsatzkräfte wichtig, wenn sie für einen Einsatz alarmiert werden oder entsprechende Nachforderungen stellen.

Als Erfolg kann gewertet werden, dass für die Aus- und Fortbildung ein Grundlegendokument entstanden ist, das als praktischer Maßstab genutzt werden kann. Inwieweit die Inhalte der Fachempfehlung in den integrierten Leitstellen der kreisfreien Städte und Landkreise umgesetzt werden, ist durch weitere Forschungsvorhaben qualitativ und quantitativ zu evaluieren.

Diese Fachempfehlung konnte dank weiterer Expertisen zwischenzeitlich überarbeitet werden. Eine überarbeitete Version wurde 2022 durch die AGBF NRW verabschiedet.

## Handlungsfeld III. Schnittstellenarbeit

### Zielgruppenorientierte Öffentlichkeitsarbeit, Zusammenarbeit mit der Polizei

#### Maßnahme Nr. 6: Die Durchführung von runden Tischen vor Ort wird angeregt

Im Handlungsfeld III. Schnittstellenarbeit stehen zielgruppenorientierte Öffentlichkeitsarbeit sowie Zusammenarbeit mit der Polizei NRW im Fokus.

Das Handlungsfeld umfasst zwei Maßnahmen:

1. Anregung zur flächendeckenden Durchführung von runden Tischen vor Ort durch Kommunen;
2. Optimierung des Berichts-/Meldewesens und Erfassungssystems.

Die kommunalen Spitzenverbände haben schriftlich über ihre Kommunikationskanäle sowie in Präsenz oder virtuell in ihren Gremiensitzungen den Aktionsplan beworben. Zudem haben sie die Anregung der flächendeckenden Durchführung von runden Tischen vor Ort durch die Kommunen transportiert. Etliche Kommunen, unter anderem Köln und Aachen, haben übergreifende Gesprächsrunden durchgeführt. Die Corona-Pandemie hat dennoch eine flächendeckende Durchführung erschwert.

Die kommunalen Spitzenverbände werden in ihren Gremien und Erfahrungsaustauschen weiterhin für die Durchführung runder Tische vor Ort werben und in geeigneten Gremien auch Abfragen zu den bisher gemachten Erfahrungen durchführen. Städte, Gemeinden und Kreise erkennen ihre Aufgaben als Dienstherren in Zusammenhang mit der Schnittstellenarbeit als Daueraufgabe an.

Die Maßnahme Nr. 7 „Berichts-/Meldewesen und Erfassungssystem optimieren“ wird mit den Berichten zu den Maßnahmen 9 und 10 zusammengefasst.

## Handlungsfeld IV. Arbeitgeber

### Gefahrenanalyse, Gefährdungsbeurteilung, Personalmanagement, technische Umsetzung

#### Maßnahme Nr. 8: Arbeitsschutz, Gewalt gegen Einsatzkräfte, Unfallkasse NRW

Die Unfallkasse NRW bearbeitet das Thema „Gewalt gegen Einsatzkräfte“ über verschiedene Präventionsansätze und -produkte, um für Sicherheit und Gesundheit ihre Mitgliedsbetriebe und Versicherten unterstützen zu können.

Neben gezielten Überwachungen (<https://www.sichere-feuerwehr.de/feuerwehr/taetigkeiten-fw/gewalt-und-rueckenpraevention-von-einsatzkraeften>, <https://www.sicherer-rettungsdienst.de/rettungswache/taetigkeiten/schwerpunktaktion-2019-2020>), Beratungen und Unfalluntersuchungen wird „Gewalt gegen Einsatzkräfte“ auch in Seminaren (Vermeidung von Übergriffen – Einführung in die Deeskalation) aufgegriffen.

In den Internetfachportalen „Sichere Feuerwehr“ (<https://www.sichere-feuerwehr.de/>), „Sicherer Rettungsdienst“ (<https://www.sicherer-rettungsdienst.de/>) und im Feuerwehrportal (<https://www.unfallkasse-nrw.de/feuerwehr.html>) sind zahlreiche Präventionsangebote, z. B. unter den Suchwörtern „Gewalt“ und „Übergriff“, zu finden.

Speziell zur Erstellung der Gefährdungsbeurteilung werden Checklisten (<https://repos.rms2cdn.de/files/sonstiges/checkliste-gewaltpraevention-fw.pdf>, <https://repos.rms2cdn.de/files/sonstiges/checkliste-gewaltpraevention.pdf>) zur Verfügung gestellt.



Im Rahmen der Sekundärprävention unterstützt die Unfallkasse NRW bei der Ausbildung psychosozialer Fachkräfte für Feuerwehren. Im weiteren Verlauf können Versicherte darüber hinaus auch fünf probatorische psychotherapeutische Sitzungen, bei Bedarf mit Anschlussbehandlung, in Anspruch nehmen.

Die Unfallkasse NRW hat zum Thema „Gewalt gegen Einsatzkräfte“ in den Jahren 2019/2020 eine Schwerpunkt-Überwachungsaktion durchgeführt. Basierend auf den Ergebnissen werden im Rahmen der Primärprävention Überwachungen verstärkt fortgeführt sowie unterstützende Beratungen, Unfalluntersuchungen und Seminarangebote intensiviert. Führungskräfte werden speziell zur Erstellung der Gefährdungsbeurteilung auf Checklisten aufmerksam gemacht. All dies verspricht mittel- und langfristig zunehmende Erfolge in der primären Präventionsarbeit. Darüber hinaus wird permanent auf verschiedenen Informationswegen über Möglichkeiten der Sekundärprävention informiert.

## Maßnahmen 7, 9, 10: Einrichtung eines Berichts-/Meldewesens und Erfassungssystems

### Stand der Technik vor Umsetzung der Maßnahmen

Bei den Formen von Gewalt, die auf Einsatzkräfte ausgeübt werden, wird zwischen nonverbaler, verbaler und körperlicher Gewalt sowie Sachbeschädigung unterschieden. Die 54 kreisfreien Städte und Kreise mit ihren angehörigen Gemeinden (nachfolgend Dienstherren/Arbeitgeber genannt) nutzten vor der Einführung des innovativen Melde- und Erfassungssystems Gewaltübergriffe (IMEG) sehr unterschiedliche Verfahren für die Meldung von Gewaltübergriffen. Aus einer Überwachungsaktion der Unfallkasse NRW geht hervor, dass 97 % der Feuerwehren in den Jahren 2019/2020 Übergriffe auf Einsatzkräfte auch dokumentiert haben, soweit Übergriffe stattgefunden haben. Gewalt- und Rückenprävention – Ergebnisse der Überwachungen aus 2019/2020 – Sichere Feuerwehr.<sup>1</sup>

Die Prozesse zur Dokumentation und Weiterverarbeitung von Übergriffsmeldungen waren jedoch sehr unterschiedlich ausgestaltet. Oftmals erfolgte eine Erfassung der gemeldeten Gewaltübergriffe mit Hilfe von händisch geführten Excel-Listen. Teilweise war es erforderlich, dass betroffene Einsatzkräfte nach einem Übergriff mehrere Formulare für Dienstunfallanzeige und Strafantrag ausfüllen sowie Stellungnahmen schreiben mussten. Eine Einsatzkraft, die Opfer einer Straftat geworden war, war demnach gezwungen, sich zusätzlich einem hohen bürokratischen Aufwand zu stellen. Dies stellte einen zusätzlichen Aufwand dar, der abschreckend auf die betroffene Einsatzkraft wirken und unter Umständen dazu führen konnte, dass Übergriffe nicht gemeldet wurden.

Es lässt sich festhalten, dass Gewaltereignisse kein lokales Phänomen sind, sondern im gesamten Land eine Rolle spielen und ein Bedarf an einem System zur Erfassung und Bearbeitung entsprechender Meldung besteht.

Es gab einen Vorläufer des webbasierten Meldesystems IMEG in Form eines Befragungstools, das seit 2016 bei der Feuerwehr Düsseldorf eingesetzt wurde. Dabei bemängelten Betroffene, dass aus einer Meldung und einem übermittelten Datensatz kein Prozess initiiert wurde, durch den sie unterstützt werden konnten. Für die Betroffenen von Gewaltübergriffen ist es nicht nur wichtig, sich auf einfachem Weg unkompliziert mitteilen zu können, sondern auch eine angemessene Unterstützung durch den Dienstherrn zu erhalten, die im Bedarfsfall auch eine professionelle Nachsorge umfasst. Die Forschung von Frau Prof. Dr. Manser zeigt, dass für die Akzeptanz und Meldemotivation, insbesondere die Rückmeldung an Betroffene, wichtig ist, welche Maßnahmen eine Meldung ausgelöst hat.<sup>2</sup>

<sup>1</sup> [sichere-feuerwehr.de](http://sichere-feuerwehr.de)

<sup>2</sup> Pfeiffer, Y.; Briner, M.; Wehner, T.; Manser, T. (2013): Motivational antecedents of incident reporting: evidence from a survey of nurses and physicians. In: Swiss Med. Wkly.



Seit 2018 sammelte eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung des IM NRW, bestehend aus hauptberuflichen und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, Anforderungen für ein webbasiertes Meldesystem und entwickelte entsprechende Prozesse. Gemeinsam mit dem MAGS NRW wurde eine zielgerichtete Ausschreibung durchgeführt und anschließend mit dem beauftragten Softwarehersteller das Meldeportal IMEG entwickelt.

Am 10.01.2022 konnte der Pilotbetrieb von IMEG gestartet werden. Das Land Nordrhein-Westfalen finanzierte die Pilotphase bis zum 31.12.2023. In dieser Zeit stellten sich die Vorzüge des Meldesystems IMEG heraus.

Die Meldemaske ist derart gestaltet, dass in wenigen Minuten mit jedem internetfähigen Gerät eine Meldung abgegeben und in unterschiedliche technische Systeme integriert werden kann. Die Abfrage ist dahingehend vereinheitlicht, dass nicht nur den Dienstherren, sondern auch den Aufsichtsbehörden eine statistische Auswertung ermöglicht werden kann. Das System ist ausführlich der Fachöffentlichkeit vorgestellt worden.<sup>3</sup>

Durch die Möglichkeit, auf einfachem Weg eine Meldung abzugeben, wird die Selbstwirksamkeit von Betroffenen gestärkt und das Risiko einer Bagatellisierung durch Dritte reduziert. Die angemessene Nachsorge, beispielsweise durch eine Einsatznachbesprechung oder psychosoziale Unterstützung, wird durch das System unterstützt, indem es automatisiert angemessene Vorschläge macht. Weiterhin können Sofortmeldungen automatisch erstellt und eingegebene Daten in Dienstunfallanzeigen und Strafanträge übernommen werden.

Die Nachbereitung eines Ereignisses wird durch die rein digitale Verarbeitung des Sachverhalts ohne Medienbruch vereinheitlicht und beschleunigt, da beispielsweise Formulare teilautomatisch generiert werden können. Durch ein Rechte- und Rollenkonzept werden Verantwortlichkeiten klar zugewiesen und der Schutz sensibler Daten sichergestellt. Arbeitgeber werden also dabei unterstützt, ihrer Fürsorgepflicht nachzukommen; und können diese Maßnahmen revisionssicher dokumentieren.

Dank seiner modularen Struktur kann IMEG in bestehende Prozesse der Arbeitgeber nach eigenen Bedürfnissen und in selbst gewähltem Umfang schrittweise integriert werden. Arbeitgeber können IMEG zügig an ihre Systeme, etablierten Prozesse und organisatorischen Gegebenheiten individuell anpassen. Weiterhin konnten Wünsche und Problemstellungen in der Projektphase bearbeitet und gelöst werden. Als besonders wertvoll wurde durch Nutzende bewertet, dass die Meldung für eine betroffene Einsatzkraft schnell und einfach zu erstellen ist. Dies hat zu einem offenen Umgang mit Gewaltvorfällen geführt.

Die entstehenden Datensätze können per Dashboard oder in verschiedenen Berichten ausgewertet und mit präventiven Maßnahmen verknüpft werden.

Aufgrund der spezifischen Vorteile des IMEG-Systems gegenüber anderen Systemen wird beispielsweise die Stadt Dortmund IMEG einführen, obwohl sie über ein Meldesystem für die gesamtstädtische Belegschaft verfügt.

Zu einer ausgewogenen Evaluation gehört jedoch auch die Betrachtung von Hürden und der Umgang mit diesen, die sich im Laufe des Projekts gezeigt haben. Hier sei etwa zu nennen, dass IMEG lediglich ein Angebot darstellt, das nicht zur pflichtigen Nutzung vorgeschrieben werden kann, da die Fürsorgepflicht und dessen Ausgestaltung letztlich bei den einzelnen Arbeitgebern verbleibt. Die Beschaffung und Nutzung von IMEG obliegt diesen insofern als freiwillige Entscheidung. Über die Kommunalen Spitzenverbände wurde insofern ein Werbeschreiben an die kommunalen Arbeitgeber gerichtet, dass Systeme wie IMEG die Fürsorgepflicht der Arbeitgeber unterstützen können.

<sup>3</sup> Besler, F.; Bossle, M.; Schäfer, C.; Marten, D. (2022): Meldesystem für Gewaltübergriffe gegen Einsatzkräfte. Nordrhein-westfälisches Pilotprojekt gestartet. In: Brandschutz/Deutsche Feuerwehr-Zeitung 4/2022, Seite 20 – 21.



Die Beteiligten des Lenkungskreises begrüßen angesichts der positiven Erfahrungen mit IMEG eine Folgebeauftragung des Softwareherstellers durch die jeweiligen Arbeitgeber und unterstützten gemeinsam mit dem Aktionsbündnis diesen Prozess der Überführung in kommunale Trägerschaft.

Nach aktuellem Stand haben 15 kommunale Arbeitgeber Interesse am Erwerb von IMEG erklärt. Sechs Kommunen haben die Beauftragung bereits abgeschlossen. Weitere Kommunen befinden sich noch im Entscheidungs- oder Umsetzungsprozess.

Neben der reinen Beschaffung des Systems ist es wichtig, dass Arbeitgeber ihre Einsatzkräfte mit dem System vertraut machen. Dies fördert einen hohen Nutzungsgrad und hohe Systemakzeptanz.

Das Projekt wird auch künftig von einem fortwährenden Erfahrungsaustausch mit ähnlichen nationalen Vorhaben profitieren. Dieses bundesweite Interesse sowie die zu erwartenden positiven Rückmeldungen der Arbeitgeber lassen vermuten, dass IMEG sich am Markt bewährt und sich perspektivisch weiter in der Fläche ausdehnen wird.

## Handlungsfeld V. Politik, Gesetzgeber, Ressorts

### Rechtliche Regelungen, Forderungen

#### Maßnahme Nr. 11: Rechtliche Verpflichtung zur Erfassung von Übergriffen einführen

Seit dem 16. Mai 2018 ist der Meldeerlass (Erlass über die „Meldungen an die Aufsichtsbehörden über außergewöhnliche Ereignisse im Brand- und Katastrophenschutz“) um eine Meldepflicht bei körperlicher Gewaltanwendung gegen Einsatzkräfte („Körperverletzung“) sowie bei vorsätzlicher Beschädigung von Einsatzfahrzeugen oder Geräten („Sachbeschädigung“) ergänzt. Vor Außerkrafttreten zum 31. Dezember 2023 wurde er um fünf Jahre bis zum 31. Dezember 2028 verlängert.

Die seit Mai 2018 eingehenden Meldungen werden in tabellarischer Übersicht erfasst und nach Kalenderjahren statistisch ausgewertet. Aus den seit Einführung des Erlasses erfassten Daten – das Jahr 2018 wird hier nicht betrachtet, da nicht für das gesamte Jahr valide Zahlen vorliegen – lässt sich erkennen, dass die absolute Zahl gemeldeter Delikte von 322 in 2019 nur moderat auf 353 in 2023 angestiegen ist. In 2020 und 2021 sind deutlich unter 300 Delikte (237 bzw. 288) gemeldet worden, was vermutlich auf Einschränkungen während der Corona-Pandemie zurückzuführen ist. Eine klare zu- oder abnehmende Tendenz hinsichtlich der Eintrittshäufigkeit von Gewaltdelikten ist nicht zu erkennen. Vielmehr kann von einem gleichbleibenden Niveau gesprochen werden.

Mit über 90 % entfällt der überwiegende Anteil der Delikte auf den Rettungsdienst und Sanitätsdienste, wohingegen der Anteil der von Feuerwehren gemeldeten Delikte im einstelligen Prozentbereich liegt. Diese Verteilung entspricht grob auch der Verteilung des allgemeinen Einsatzaufkommens auf die Bereiche Rettungsdienst und Feuerwehr.

Im Vergleich zum Jahr 2019, in dem 213 Einsatzkräfte verletzt worden waren (66 % der gemeldeten Delikte), wurden im Jahr 2023 nur noch 121 Einsatzkräfte (34 %) verletzt.<sup>4</sup> Sowohl die absolute Zahl an Körperverletzungen als auch der Anteil an der Gesamtheit gemeldeter Vorfälle haben sich damit nahezu halbiert.

<sup>3</sup> Bezüglich der Definition von „verletzter Einsatzkraft“ ist festzuhalten, dass diese nicht unbedingt einheitlich ist. Als verletzte Einsatzkraft gilt man bereits, wenn man sich (sicherheitshalber bzw. zu Dokumentationszwecken) ärztlich untersuchen lässt. Das Ergebnis der Untersuchung und die Schwere der Verletzung werden über den Meldeerlass allerdings nicht erhoben, da diese Information abhängig von der Ausgestaltung und dem Inhalt der einzelnen Meldung ist.

Die Zahl der Sachbeschädigungen ist in den Jahren 2020 bis 2023 von 30 auf 55 angestiegen und hat sich annähernd verdoppelt. In Relation zur Gesamtzahl der gemeldeten Delikte bedeutet dies jedoch nur einen relativ geringen Anstieg von 13 auf 16 %.

Durch die Ergänzung des Meldeerlasses um Meldekriterien für Körperverletzungen und Sachbeschädigungen wurde ein landesweites Monitoring der Zahl an Gewaltübergriffen im Bereich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr ermöglicht. Die erhobenen Daten lassen ein stabiles Niveau an Ereignissen erkennen. Dass die Zahl verletzter Einsatzkräfte sich seit 2019 nahezu halbiert hat, ist eine wichtige Erkenntnis. Die Ursache für diese Entwicklung lässt sich nicht genau bestimmen. Durch die Anpassung des Meldeerlasses wurde allerdings eine valide Datengrundlage geschaffen, durch welche die teilweise in der Politik oder in den Medien vermutete, deutliche Steigerung von Gewaltübergriffen auf Einsatzkräfte der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr widerlegt wird.

### **Maßnahme Nr. 12: Beteiligung anderer Ressorts zu den sie betreffenden Sachverhalten**

Die komba gewerkschaft nrw hat im Jahr 2019 ein Gutachten unter Leitung von Prof. Frevel mit dem Thema „Übergriffe gegen Beschäftigte in Kommunalverwaltungen – Analyse und Handlungsempfehlungen“ herausgegeben. Diese Studie wurde im Auftrag der komba gewerkschaft nrw und des Instituts für Polizei- und Kriminalwissenschaften der damaligen Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW – jetzt Hochschule für Polizei und Öffentliche Verwaltung (HSPV) NRW – durchgeführt und vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen gefördert. Darin werden Handlungsempfehlungen zum Umgang der Beschäftigten mit Gewaltvorfällen in der öffentlichen Verwaltung gegeben.

In vielen Gesprächen mit den Fraktionen im Landtag und den kommunalen Spitzenverbänden wurden Maßnahmen zur Verbesserung des Schutzes vor Gewaltübergriffen für Beschäftigte diskutiert. Die Einführung von Schwerpunktstaatsanwaltschaften bei Angriffen auf Beschäftigte des öffentlichen Dienstes wurde schon im Jahr 2019 mit dem damaligen Justizminister Biesenbach erörtert. Teilweise wurden diese eingerichtet.

Auf Personalräteschulungen, Tagungen, Konferenzen und der Messe 112RESCUE wurde das Thema Gewalt gegen Einsatzkräfte immer wieder aufgegriffen. Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Gewalt wurden erarbeitet und an Personal- und Betriebsräte verteilt. Ziel der Maßnahmen ist, die Sensibilität der Beschäftigten für das Thema Gewalt zu stärken und Hilfestellungen im täglichen Leben für Betroffene zu organisieren.

Darüber hinaus ist im Rahmen der NRW-Initiative „Mehr Schutz und Sicherheit von Beschäftigten im öffentlichen Dienst“ von der Landesregierung die Kampagne „sicher im Dienst“ gestartet worden. Kernelemente der Kampagne sind ein übergreifender Präventionsleitfaden sowie ein landesweites Präventionsnetzwerk. Der Leitfaden und die Internetpräsenz sollen Beschäftigte, Vorgesetzte und Behördenleitungen in die Lage versetzen, konkrete Verbesserungen bei organisatorischen sowie baulichen Maßnahmen im eigenen Bereich vorzunehmen und beim Umgang mit Gewalterfahrungen sicher zu reagieren. Es besteht derzeit keine Kenntnis über Rückmeldungen oder Erfahrungsberichte, die Aussagen zur Geeignetheit der Angebote und Umsetzbarkeit der Empfehlungen treffen.

Zur Förderung der Nutzung eines webbasierten Meldesystems wurde vom IM NRW, dem MAGS NRW, den kommunalen Spitzenverbänden und der komba gewerkschaft nrw im Jahr 2023 ein Werbeschreiben an die Kommunen und Kreise erstellt, in dem für die Einführung eines webbasierten Meldesystems geworben wurde und dessen Vorzüge dargestellt wurden.



## Gesamtergebnis mit Ausblick

Alle Beteiligten des Aktionsbündnisses sehen in dem Thema Gewalt gegen Einsatzkräfte eine grundlegende Aufgabe, an der erkenntnisbasiert kontinuierlich weitergearbeitet werden muss. Darüber hinaus sind allerdings auch Beschäftigte aus anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes und dem Ehrenamt von Gewaltübergriffen betroffen, sodass perspektivisch alle Beschäftigten im öffentlichen Dienst in den Blick genommen werden sollten (s. auch Kampagne #sicherimDienst).

Bei Gewaltübergriffen handelt es sich um ein gesamtgesellschaftliches Phänomen, das auch nur gesamtgesellschaftlich durch ein Tätigwerden aller Verantwortlichen und somit nicht nur der am Aktionsbündnis Beteiligten gelöst werden kann. Hierzu sollte die Mitarbeit insbesondere weiterer Institutionen, wie z. B. Einrichtungen der politischen Bildung, der Schulen und aus dem Bereich Soziales (z. B. Streetworker), aber auch der Polizei, angestrebt werden. Nur so können präventive, sozialpolitische Maßnahmen, die über die Zielsetzungen des Aktionsplans hinausgehen, wie beispielsweise eine weitere Förderung von Integrationsmaßnahmen, eine Einführung oder Intensivierung von Gewaltpräventionsprogrammen in Schulen, Quartiersmanagement in sozial benachteiligten Gebieten sowie eine Förderung von Freiwilligendiensten und Jugendbildungs- und Begegnungsstätten, umgesetzt werden. Die Einbeziehung der großen Anzahl weiterer Beteiligter und die gemeinsame Umsetzung weiterer Maßnahmen sollten die Arbeit des Aktionsbündnisses begleiten und auch Teil der o. g. runden Tische sein.

Diesbezüglich soll insbesondere beobachtet werden, welche Initiativen auf Bundesebene vorgebracht werden. Hierzu zählen u. a. Gesetzgebungsverfahren, die auf eine Ausweitung des Schutzes von Amts- und Mandatsträgern abzielen. Daran anknüpfend sollte stärker auf die Justiz zugegangen werden. Hier wäre wünschenswert zu erreichen, dass Verfahren infolge von Strafanzeigen nicht in großer Anzahl eingestellt werden, da aus Sicht des Aktionsbündnisses sehr wohl ein öffentliches Interesse an der Verfolgung besteht und kleinere Übergriffe sowie persönliche Diffamierungen Beachtung finden und so bei den Betroffenen nicht der Eindruck entstehen darf, diese würden bagatellisiert. Das Bündnis hält den Aufbau von Schwerpunktstaatsanwaltschaften, die eine vorrangige Zuständigkeit für Gewaltübergriffe, die auf Beschäftigte des öffentlichen Dienstes verübt werden, für einen weiterzuverfolgenden Weg.

Die professionelle Nachsorge für Betroffene eines Gewaltübergriffs sollte künftig noch mehr in den Blick genommen werden, sodass alle Arbeitgeber im Land Nordrhein-Westfalen die Gelegenheit erhalten, sich an bewährten Maßnahmen und etablierten Systemen zu orientieren.

Außerdem wird angestrebt, dass AGBF NRW, AGHF NRW (Arbeitsgemeinschaft der Leiter der hauptamtlichen Feuerwachen Nordrhein-Westfalen) und die kommunalen Spitzenverbände in einem angemessenen Zeitraum (ca. zwei Jahre) auswerten, inwieweit die Aufgabe, nutzerfreundliche Melde- und Erfassungssysteme für Gewaltübergriffe zu schaffen, von den Kommunen umgesetzt wurde.

Ministerium des Innern  
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Arbeit,  
Gesundheit und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen



UK NRW  
Unfallkasse  
Nordrhein-Westfalen

komba  
gewerkschaft  
nordrhein-  
westfalen



LANDKREISTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN

STÄDTETAG  
NRW

Städte- und Gemeindebund  
Nordrhein-Westfalen

Herbert Reul  
Minister des Innern  
des Landes Nordrhein-Westfalen

Karl-Josef Laumann  
Minister für Arbeit, Gesundheit  
und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

Helmut Dedy  
Städtetag NRW

Christof Sommer  
Städte- und Gemeindebund

Bernd Schneider  
Verband der Feuerwehren  
in NRW e. V.

Dr. Martin Klein  
Landkreistag NRW

Michael Stock  
Unfallkasse NRW

Andreas Hemsing  
komba Gewerkschaft

Sandra van Heemskerck  
komba Gewerkschaft



## ADRESSEN/ANSPRECHPARTNER

Ministerium des Innern  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Ansprechpartner:  
Dr. Stephan Vogt  
Referat 34 - Ausbildung, Logistik, Informations-  
und Kommunikationstechnik und  
Haushaltsangelegenheiten im Brand- und  
Katastrophenschutz  
Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-  
Westfalen  
Friedrichstraße 62 - 80, 40217 Düsseldorf  
Telefon: +49 (0)211 871 2359  
E-Mail: stephan.vogt@im.nrw.de

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Ansprechpartner:  
Bernd Schnäbelin  
Referat für Rettungswesen, Gesundheitlicher  
Bevölkerungsschutz (V A 4)  
Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Fürstenwall 25, 40219 Düsseldorf  
Telefon: (0211) 855-3607  
E-Mail: bernd.schnaebelin@mags.nrw.de

Städtetag NRW  
Ansprechpartner:  
Dr. Christine Wilcken  
Beigeordnete für Klima, Umwelt, Wirtschaft,  
Brand- und Katastrophenschutz  
Städtetag Nordrhein-Westfalen  
Gereonstraße 18 - 32, 50670 Köln  
E-Mail: christine.wilcken@staedtetag.de

Städte- und Gemeindebund  
Ansprechpartner:  
Andreas Wohland, ass. jur.  
Beigeordneter  
Recht, Personal und Organisation Städte- und  
Gemeindebund NRW  
Kaiserswertherstr. 199-201, 40474 Düsseldorf  
Telefon: 0211/4587-223  
E-Mail: Andreas.Wohland@kommunen.nrw

Landkreistag NRW  
Ansprechpartner:  
Stefan Waltking  
Landkreistag Nordrhein-Westfalen  
Kavalleriestraße 8, 40213 Düsseldorf  
Telefon: +49 211 300491-330  
E-Mail: s.waltking@lkt-nrw.de

Verband der Feuerwehren in NRW  
Ansprechpartner:  
Christoph Schöneborn, LL.M., LL.M.  
Landesgeschäftsführer  
Verband der Feuerwehren in NRW e. V.  
- VdF NRW  
Windhukstraße 80, 42277 Wuppertal  
Telefon: 0202 317712-10  
E-Mail: christoph.schoeneborn@vdf.nrw

Unfallkasse NRW  
Ansprechpartner:  
Dipl.-Phys. Uli Koch  
Abteilungsleiter „Gesundheitsdienst,  
Feuerwehr, Hilfeleistung und Ehrenamt“  
Unfallkasse Nordrhein-Westfalen  
Hauptabteilung Prävention  
Abteilung „Gesundheitsdienst, Feuerwehr,  
Hilfeleistung und Ehrenamt“  
Salzmannstr. 154, 48159 Münster  
Telefon: 0251 2102 3301  
E-Mail: u.koch@unfallkasse-nrw.de

komba gewerkschaft  
Ansprechpartner:  
Andreas Winter  
Justiziar  
komba gewerkschaft nrw  
Norbertstr. 3, 50670 Köln  
Tel.: 0221 91285215  
E-Mail: winter@komba.de